

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N^o 81.

Dresden, am 1. Juni

1864.

Einundachtzigste öffentliche Sitzung der
Zweiten Kammer am 25. Mai 1864.

Inhalt:

Berlesung und Genehmigung des Protokolls der vorigen Sitzung.
— Registrandenvortrag von Nr. 789 bis 791. — Vortrag
und Genehmigung zweier ständischer Schriften, das aller-
höchste Decret vom 9. November 1863 wegen des Domänen-
fonds und der Veränderungen am Staatsgut und das aller-
höchste Decret vom 3. November 1863, die durch die Krisis
in der Baumwollenmanufactur bedingten Unterstützungsmaß-
regeln betr. — Entschuldigung. — Fortgesetzte Berathung
des Berichts der dritten Deputation über den Antrag des
Abg. Schreck, die Einführung von Geschwornengerichten betr.
— Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung.

Die Sitzung beginnt Vormittags 10 Uhr 10 Minuten
in Gegenwart des Herrn Staatsministers Dr. von Behr
und des Herrn königl. Commissars Generalstaatsanwalts
Dr. Schwarze, sowie in Anwesenheit von 70 Kammer-
mitgliedern mit Vorlesung des über die letzte Sitzung vom
Secretär Schenk aufgenommenen Protokolls. Das Pro-
tokoll wird ohne Widerspruch genehmigt und von den
Abgg. Martini und Thümer mitvollzogen.

Präsident Haberkorn: Es werden Ihnen nun die
zur Registrande eingegangenen Nummern vorgetragen
werden.

(Nr. 789.) Petition Bering's in Lungwitz und
Gen., die Zurückziehung des neuen Brandversicherungsgesetzes vom Jahre 1862 betreffend.

(Nr. 790.) Desgleichen des landwirthschaftlichen
Vereins des Dresdner Elbthales, dasselbe betreffend.

(Nr. 791.) Desgleichen des landwirthschaftlichen
Vereins zu Dippoldiswalde und Umgegend, dasselbe be-
treffend.

Präsident Haberkorn: An die erste Deputation.

Weitere Nummern sind zur Registrande nicht ein-
gegangen. Ehe wir zur Tagesordnung übergehen, ertheile

II. K. (4. Abonnement.)

ich dem Herrn Abg. Georgi das Wort zum Vortrage stän-
discher Schriften.

Abg. Georgi: Ich habe zwei ständische Schriften
der geehrten Kammer vorzutragen, die eine bezieht sich
auf das allerhöchste Decret wegen des Domänenfonds
und der Veränderungen am Staatsgute*) und die
andere auf die durch die Krisis in der Baumwollenmanu-
factur bedingten Maßregeln**). Die erste Schrift hat
bereits in der Ersten Kammer Genehmigung gefunden.

(Der Vortrag der ersten erfolgt.)

Präsident Haberkorn: Genehmigt die Kammer die
eben vorgelesene ständische Schrift nach Form und Inhalt?
— Einstimmig: Ja.

Abg. Georgi: Die zweite Schrift lautet folgender-
maßen. (Der Vortrag erfolgt.)

Präsident Haberkorn: Wird auch diese ständische
Schrift nach Form und Inhalt genehmigt? — Ge-
nehmigt.

Für die heutige Sitzung habe ich bei der Kammer
Herrn Dr. Arnest wegen Unwohlseins zu entschuldigen.

Wir können nun zur Tagesordnung übergehen, zur
fortgesetzten Berathung des Berichts der drit-
ten Deputation über den Antrag des Abg.
Schreck, die Einführung von Geschwornenge-
richten betreffend.***) Wir fahren in der Debatte hier-
über fort. — Es haben sich zum Sprechen bereits gemeldet
die Herren Abgg. Schreck, Sachße, Dr. Hertel, Günther,
von Griegern, Bauer, Jungnickel, Dr. Müller, Dr. Schu-
bert und Seiler. Zunächst gebe ich das Wort dem Herrn
Generalstaatsanwalt Dr. Schwarze.

Königl. Commissar Dr. Schwarze: Meine höchst-
geehrten Herren! Wenn ich mir erlaube, bereits gegen-
wärtig inmitten der Discussion das Wort zu ergreifen, so
geschieht es hauptsächlich deshalb, einmal um zu antwor-
ten auf mehrere Aeußerungen, die der Herr Abg. Dr. Sey-
ner in der gestrigen Sitzung in Bezug auf das gegenwärtige
Verfahren vorgebracht hat, und dann, um einige Thatsachen

*) J. S. M. I. K. S. 203 flgg. II. K. S. 1420 flgg.

***) J. S. M. II. K. S. 1022 flgg und 1729 flg. I. K. S. 575 flg.

***) J. S. M. II. K. S. 35 flg., 1957 flgg.